

Vorschläge des MU für eine Novelle des NKlimaG

	Geplanter Regelungsvorschlag	Zielsetzung / Hintergrund	Ressort	Ansprechpartner*in MU
	Allgemein			
1	Zweck des Gesetzes, Ergänzung des §1 um die Bindungswirkung des NKlimaG	Selbstbindungswirkung des Landes und seiner Behörden, Verpflichtung der kommunalen Ebene, Verantwortung jeder Person	MU	Johannknecht (Ref. 16)
	Klimaziele			
2	Anheben der Landes-Klimaziele (abgeleitet aus Klimaschutzstrategie) Reduktion um 65% bis 2030 (bisher 55%) Treibhausgasneutralität in 2045 (bisher 2050)	Keine Verlagerung untragbarer Lasten in die Zukunft, Anpassung an die Änderung des BundesKSG	MU	Holl (Ref. 54)
3	Aufnahme zusätzlicher Zwischenziele (abgeleitet aus Klimaschutzstrategie) 2025: -42 Prozent, 2035: -76 % Prozent, 2040: -86 Prozent	frühzeitiges Gegensteuern bei Abweichen ermöglichen, Planungssicherheit	MU	Holl (Ref. 54)
4	Aufnahme des Themas Wasserstoff in die Zielsetzung sowie als inhaltlicher Schwerpunkt	Besondere Bedeutung und zentraler Beitrag zur Erreichung der niedersächsischen Klimaschutzziele	MU/MW	Capota (PT H2)
5	Anheben der Ziele für die Landesverwaltung -80% bis 2030 (bisher -70%) Treibhausgasneutralität in 2040 (bisher 2050)	Vorbildfunktion der Landesverwaltung, Anpassung an Änderung BundesKSG	MF/MU	Carstens (Ref. 54)
	Regelungen zur Umsetzung der Ziele			
6	Einführen einer PV-Pflicht für alle Neubauten sowie bei grundlegenden Dachsanierungen	Zusammenführung der Regelungen zur PV-Pflicht im KlimaG , Erweiterung der bestehenden Regelung	MU	Jüttner (Ref. 52)
7	Anpassung des Nds. Denkmalschutzgesetzes, Stärkung des Belanges des Klimaschutzes beim Ausbau der EE	Hemmnisse der PV-Nutzung auf denkmalgeschützten Bauten reduzieren	MWK/MU	Jüttner (Ref. 52)

	Geplanter Regelungsvorschlag	Zielsetzung / Hintergrund	Ressort	Ansprechpartner*in MU
8	Festschreibung eines Flächenziels zum Ausbau der Windenergie an Land in Höhe von 2,1 Prozent und der Freiflächen-PV in Höhe von 0,5 Prozent	Umsetzung der EE-Ziele (insb. § 4 Absatz 2 NKlimaG) Ausbau EE massiv vorantreiben	MU/ML	Biermann (Ref. 52)
9	Einführung einer Verpflichtung für Kommunen zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans	Quartiersbezogene zentrale und dezentrale Energieversorgungsmöglichkeiten als Voraussetzung für Einsparungen im Gebäudebereich	Inhaltlich: MU Konnexität: MI	Franck (Ref. 54); Schröder (Ref. 62), Hilker (Ref. 52)
10	Ermöglichen der Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen auch für Kommunen in der Haushaltssicherung	Schaffen klarer Rechtsgrundlagen	MI/MU	Franck (Ref. 54) Johannknecht (Ref. 16)
11	<i>Einrichtung regionaler Klimaschutz- und Energieagenturen auf Ebene der Landkreise.</i>	<i>Vorschlag des NLT. Ist zu prüfen; grundständige Implementierung der Aufgabe Klimaschutz auf Landkreisebene (Konnexität)</i>	<i>MU/ Konnexität: MI</i>	<i>Franck (Ref. 54)</i>
12	Einführung eines Mindest-Angebots im ÖPNV sowohl im ländlichen Raum als auch im Ballungsraum	Stärkung des ÖPNV auch durch ergänzende Angebote, dadurch indirekt Klimaschutzwirkung durch Minderung des Individualverkehrs	MW Konnexität: MI / MU	Grieße (Ref. 52)
13	Berücksichtigung der Klimaziele gem. §3 NKlimaG bei der Gewährung von staatlichen Zuwendungen (Subventionen und Fördermittel)	Vermeidung von klimaschädlichen Zuwendungen	MF / MU	Jacobs (Ref. 51)
14	Einrichten eines Klimafonds Niedersachsen	Dauerhafte, überjährige Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen ermöglichen	MF / MU	Holl (Ref. 54) Willms (51)
	Regelungen zur Umsetzung, hier: Landesverwaltung			
15	Festschreiben von höheren Sanierungsstandards / Anforderungen an Landesgebäude mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität 2040	Beitrag der Landesverwaltung zum Klimaschutz, Vorbildfunktion Landesverwaltung	MF / MU	Carstens (Ref. 54)

	Geplanter Regelungsvorschlag	Zielsetzung / Hintergrund	Ressort	Ansprechpartner*in MU
16	Einführen einer PV-Pflicht für Landesliegenschaften (Bestand)	Auf allen nutzbaren Fläch. sollen die EE-Potenziale erschlossen werden.	MF / MU	Carstens (Ref. 54)
17	Einführen von CO₂-Schattenpreisen für die Vergabe inkl. einer Lebenszyklusbetrachtung ab dem Jahr 2025	Schaffen öffentlicher Nachfrage nach klimafreundlichen Produkten Einführen einer Lebenszyklusbetrachtung, CO ₂ -Emissionen von Dienstleistungen und Produkten transparent machen Bewusstsein schaffen	MW / MU	Carstens (Ref. 54) Helmich (Ref. 16) Willms (51)
18	Zielsetzung/Vorgabe für Landesfuhrpark: Bis 2030 sind alle durch die Landesverwaltung genutzten Fahrzeuge, soweit technisch für den Dienstgebrauch geeignet, auf treibhausgasemissionsfreie Antriebe umzustellen. Alle Fahrzeuge sind spätestens 2030 mit alternativen klimagerechten Kraftstoffen zu betanken.	Ersetzen der bestehenden Regelung des § 7 Abs. 3 NKlimaG Schaffen öffentlicher Nachfrage	MW / MU	Grieße (Ref. 52)
19	Nutzung der Potenziale zum Klimaschutz auf landeseigenen Flächen (insb. die landwirtschaftlich genutzten Moor- und Domänenflächen)	Beitrag zur Zielsetzung in § 4 Absatz 4 NKlimaG	ML / MU	Sippel (Ref. N1)
Regelungen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels				
20	Verpflichtung von Kommunen zum Aufbau von Entsiegelungskatastern	Regulierung des Stadtklimas (Kühlpotenzial) und Minderung der Hochwassergefährdung (Regenwasserversickerung, Minderung Oberflächenabfluss)	Inhaltlich: MU Konnexität: MI	Rathing (Ref. 23)
21	Flächen des Landes für Maßnahmen der Klimafolgenanpassung zur Verfügung stellen.	Küsten- und Hochwasserschutz	ML / MU	Ast (Ref. 22)